

BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Vorsitzender
- Matthias Münning -
Tel.: 0251/591-237
Geschäftsführer
- Bernd Finke -
Tel.: 0251/591-6530/6531
Fax: 0251/591-6539
E-Mail: bag@lwl.org

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28
Briefe: 48133 Münster
Pakete: Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster

Bankverbindung
Konto-Inhaber: Hauptkasse des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
WestLB AG Münster
Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00
BAGüS im Internet: www.bagues.de

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)

BAGüS-00-06

BAGüS-SGB XII-27

15.09.2009

Mitglieder-Info Nr. 74/2009

Behandlung einer Stromkostenerstattung als Einkommen im Sinne von § 82 SGB XII

hier: Urteil des Bundessozialgerichts vom 19.05.2009, Az.: B 8 SO 35/07 R

Sehr geehrte Damen und Herren,

das BSG hatte in dem o. a. Verfahren zu entscheiden, ob eine Stromkostenrückerstattung als Einkommen im Sinne des § 82 SGB XII anzusehen sei. Es hat das Verfahren zur weiteren Sachverhaltsaufklärung an das LSG Nordrhein-Westfalen zurückverwiesen, jedoch in seiner Begründung deutlich gemacht, dass es der Auffassung ist, es handele sich um ein einmaliges Einkommen, welches bei der Berechnung einer Leistung in Abzug zu bringen ist.

Die KOLS hat sich in ihrer Herbstsitzung in der vergangenen Woche eingehend mit dem Urteil befasst und will die mit dem Urteil aufgeworfenen Fragen, wie z. B. der fehlenden Anreizwirkung zum Energiesparen, in künftige Überlegungen der Neugestaltung der Regelsatzsystematik berücksichtigen.

Das Urteil ist als Anlage beigelegt.

Mit freundlichem Gruß

gez.:

Bernd Finke